

Windkümmerer Arnstein
23.7.2021

Bürgerbeteiligung Stadt Arnstein zu Windenergie

Das Thema Windenergie ist im Gemeindegebiet Arnstein mit der Förderzusage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die „Windkümmerer Unterfranken“ wieder auf die Tagesordnung gerückt. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune wurden per Hauswurfsendung und über eine eigens neu aufgesetzte [Website](#) informiert, und eingeladen ihre Fragen zur möglichen Windenergienutzung im Gemeindegebiet zu stellen. Seit Beginn der Aktion sind bei der Gemeinde 21 Zuschriften von 14 Personen eingegangen. Die Fragen stellten Privatpersonen sowie Vertreter von ortsansässigen Vereinen und aus der lokalen Politik.

Das Themenspektrum der Fragen war breit gefächert. So erreichten uns Fragen zum Flächenverbrauch und der möglichen Nutzung von Wald oder Offenland für Windenergieanlagen. Der Wald in unserer Gemeinde ist leider schon stark geschwächt, wie der [Bayerische Waldbericht 2020](#) zeigt. Im Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen würden auch die Waldnutzung berücksichtigt werden und anderen Flächen wie landwirtschaftlich genutztem Offenland gegenübergestellt werden. Hierfür ist eine fundierte Informationsgrundlage nötig.

Viele Fragen wurden zum Thema Abstand von Windenergieanlagen zur nächsten Wohnbebauung und zur baurechtlichen Genehmigungssituation eingereicht: hier wurde das Stichwort „10H-Regelung“ mehrmals aufgegriffen. Diese bayernweite Regelung aus dem Bayerischen Winderlass wird in den „Fakten zu Windenergie“ näher erläutert, und dargestellt, welche Optionen für Kommunen über die kommunale Bauleitplanung zur Verfügung stehen. Ein weiteres Thema waren die Erträge, die durch Windenergieanlagen auf den dafür vorgesehenen Flächen erwirtschaftet werden könnten. Die Erträge hängen immer von Standort und Technik ab. Konkret können sie erst in der detaillierten Planung betrachtet werden. Das sogenannte Flächenpooling bietet interessante Möglichkeiten die Erträge gerecht zwischen Kommune, Investoren/Genossenschaft und Flächeneigentümern aufzuteilen.

In den Rückmeldungen wurden auch Bedenken geäußert, dass es zu Konflikten bei der Flächennutzung kommt, wenn beispielsweise Sport- und Freizeiteinrichtungen betroffen wären. Auch der Artenschutz von Fauna und Flora bewegt die Bürgerinnen und Bürger, sowie mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch Geräusche und Schattenwurf der Rotorblätter. Da alle Auswirkungen vor einer Bauplanung in den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz genauestens geprüft werden, besteht hierfür eine verbindliche Rechtsgrundlage.

Jede Windenergieanlage hat eine limitierte Lebenszeit von ca. 20 Jahren – wie dann der Rückbau und das Recycling vor sich gehen, und wie die Ökobilanz solcher Anlagen aussieht, hat das Umweltbundesamt in einer aktuellen Studie veröffentlicht. Informationen dazu und zu weiteren Themen finden Sie auf der [Website https://arnstein.de/leben-wohnen/windenergie/](https://arnstein.de/leben-wohnen/windenergie/) und im [PDF Häufig gestellte Fragen](#).